



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Regierungspräsidium Tübingen
Postfach 2666
72016 Tübingen

Per E-Mail

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Siegfried Ostertag, Sprecher
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher
Geislinger Str. 58
72336 Balingen

Balingen, 27.12.2019

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
-11/2423.41 Schömberg / 21.11.2019

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

Vorgesehene Erweiterung einer Seniorenanlage in Schömberg, Zollernalbkreis Zielabweichungsverfahren nach § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. § 24 LplG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die abermalige Information über die o.g. Planung, die Übergabe der entsprechenden Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Die Naturschutzverbände sind mit der geplanten Zielabweichung einverstanden, da vernünftige Alternativen nicht aufgezeigt werden können, ein Verbund mit der bisherigen Seniorenanlage erhalten bleiben muss und eine Vermeidung bzw. Reduktion der Flächeninanspruchnahme nur durch eine extrem landschaftsbildbelastende Bauweise möglich wäre. Die Frage eines Ausgleichs für die Inanspruchnahme muss in der Bauleitplanung abgearbeitet bzw. behandelt werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Siegfried Ostertag, Humboldtstraße 11, 72336 Balingen,
Tel. 07433-22269